

Für die kirchliche Beerdigung in RASTDORF ist im Sterbefall Folgendes zu beachten:
--

a. Nachbarn

1. Den Ortsgeistlichen benachrichtigen.
2. Die Küsterin/Küster benachrichtigen für das Totenläuten. (Tel. 273)
3. Den Schlüssel für die Friedhofskapelle bei Hermann Stevens abholen, der über Näheres des Friedhofs und der Leichenhalle informiert.
4. Die Organistin benachrichtigen. (Tel. 429)
5. Für 3 Messdiener und Kommunionhelfer sorgen.
6. In der Friedhofskapelle wird an den Tagen vor der Beerdigung auf Wunsch des Trauerhauses der Rosenkranz / eine Andacht gebetet.
7. Am Beerdigungstag wird vor der Beerdigung der Rosenkranz gebetet. Er wird beim Eintreffen des Priesters / Diakons mit einem „Ehre sei dem Vater“ beendet.
8. Totenbildchen werden am Eingang der Kirche verteilt.
9. Nach der Beerdigung ist die Friedhofskapelle abzuschließen, Schlüssel und Lautsprecheranlage bei Hermann Stevens abzugeben.

b. Trauerfamilie

1. Über die Bestattungskosten, Benutzung der Friedhofskapelle und die Vergabe einer Grabstelle wird jeweils eine Rechnung zugestellt. Die Rechnungsbeträge sind auf die Konten bei der Hümmlinger Volksbank zu überweisen.
2. Der überschüssige Sand vom Grabaushub muss abtransportiert werden.
3. Bei Grabeinfassungen müssen die vorgegebenen Maße eingehalten werden.

c. Allgemeines

1. Kränze und Gestecke sind beim Wertstoffhof abzugeben.
2. Die verbrauchten Grablichterhüllen, Blumentöpfe, Folien, Steckmassen (z.B. Moosi) sind im hauseigenen Restmüll bzw. „gelben Sack“ zu entsorgen.